



An die deutschen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
60 rue Wiertz / Wiertzstraat 60, B-1047 – Brüssel
per Mail

Berlin, den 8.6.2023

Offener Brief: Übernehmen Sie Verantwortung für die biologische Vielfalt – vermeiden Sie eine Blockade der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur!

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments,

als Vertreter:innen großer deutscher Umwelt- und Naturschutzverbände und im Namen der mehr als 11 Millionen Mitglieder und Unterstützenden in Ihren Wahlkreisen möchten wir unsere große Sorge vor einer Verzögerung oder gar einem Scheitern der überfälligen EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Europäischen Parlament (Nature Restoration Law) zum Ausdruck bringen. Das Nature Restoration Law als Kern des European Green Deal ist ein gemeinsames Projekt der EU zum Stopp der Krise der biologischen Vielfalt und für eine nachhaltige europäische Zukunft. Wir bitten Sie eindringlich, dieses Gesetzesvorhaben konstruktiv zu unterstützen. Auf dem Spiel steht Europas biologische Vielfalt, deren rasant fortschreitender Niedergang das Wohlergehen der Europäerinnen und Europäer und ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage in Frage stellt. Auf dem Spiel steht auch unsere Widerstandskraft gegen die Klimakrise.

In Europa sind bereits jetzt 81 Prozent der geschützten natürlichen Lebensräume in schlechtem Zustand. Die Zerstörung unserer Natur, ihre Übernutzung und Belastung mit schädlichen Stoffen stellen ein wesentliches Sicherheitsrisiko für unsere Bevölkerung dar. Beim Schutz der Biodiversität geht es deswegen nicht „nur“ um die Natur. Die Wiederherstellungsverordnung schafft Gesundheitsvorsorge, Ernährungssicherheit und Schutz vor den Folgen der Klimakrise, denn dies sind die Leistungen einer intakten Natur. Die Verordnung ermöglicht weiterhin eine angepasste wirtschaftliche Nutzung, sorgt aber dabei für Bodenschutz,

Dürreprävention und Hochwasserschutz und dient damit Natur und Mensch gleichermaßen. Intakte Ökosysteme sind unerlässlich zur Sicherstellung unserer Lebensgrundlagen.

Zum „Werkzeugkasten“ zur Erreichung der Ziele der Verordnung zählen beispielsweise die Wiedervernässung von Mooren, die Renaturierung von Flussauen, der Waldumbau hin zu vielfältigeren Mischwäldern und eine nachhaltigere Nutzung unserer Kulturlandschaften. Dabei bleibt die konkrete Umsetzung den Mitgliedsstaaten selbst überlassen. Dies erlaubt viel Flexibilität, um national und regional angepasste Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Mit dem aktuellen Entwurf des Nature Restoration Laws, der unter anderem vorsieht, bis 2050 alle renaturierungsbedürftigen Ökosysteme auf den Weg der Verbesserung zu bringen, hat die Kommission einen in seiner Gesamtheit wegweisenden Vorschlag zur Wiederherstellung der geschädigten Ökosysteme Europas vorgelegt. Die EU-Verordnung schafft endlich den Rahmen, um Europas Biodiversitätsverlust zu stoppen.

Entgegen den Vorwürfen ihrer Kritiker stellen mehr Naturschutz und Naturwiederherstellung keine Gefahr für die Ernährungssicherheit dar. Dies gilt umso mehr, als allein in Deutschland weiterhin rund 30 Prozent unserer Lebensmittel im Müll landen. Auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Europas steht das Ziel der Naturwiederherstellung nicht entgegen. Die weltweite Leistung der Natur beträgt einer Minimalschätzung zufolge fast das Doppelte der jährlichen Bruttonationaleinkommen aller Staaten. Angesichts der Doppelkrise von Biodiversitätsverlust und Erderwärmung nicht oder verspätet zu handeln, verursacht hingegen gigantische Schäden und entsprechende Kosten.

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments,

Deutschland hat sich im vergangenen Dezember auf der Weltnaturkonferenz in Montreal als Teil der internationalen Staatengemeinschaft zum umfangreichen Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität verpflichtet. Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist der zentrale Baustein für die Umsetzung des Weltnaturabkommens in Europa und grundlegender Bestandteil des Green Deals. Sie bei den anstehenden Abstimmungen im Europäischen Parlament zu blockieren, wie es sich bei einigen Akteuren gerade abzeichnet, wäre nicht zu verantworten. Wir bitten Sie daher, auch im Hinblick auf die Lebenschancen kommender Generationen, dieses so wichtige europäische Gesetzesvorhaben mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Schöne, Geschäftsführer DNR



Olaf Bandt, Vorsitzender BUND



Heike Vesper, Geschäftsleitung WWF



Christof Martin, Vorstand BBN



Leif Miller, Bundesgeschäftsführer NABU



Sascha Müller-Kraenner, DUH